

977. Sitzung des Bundesrates am 17. Mai 2019

TOP 35: „Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“

BR-Drs. 158/19

Redevorlage für Herrn Staatsminister Dulig

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass wir heute den Weg frei machen für eine neue CO₂- und stickstoffoxidfreie Art der Fortbewegung in der Stadt. E-Roller sind eine tolle Alternative zum Auto, um kurze Entfernungen – die sogenannte „letzte Meile“ - in den Innenstädten zurückzulegen. Elektrisch angetrieben, die Batterien hoffentlich mit umweltverträglich erzeugtem Strom aufgeladen, klein, handlich. Und zusammengeklappt auch platzsparend in Bus und Bahn zu transportieren.

Ich freue mich, dass der Bundesverkehrsminister mit der Vorlage der Verordnung auch den Weg für eine intensive Diskussion eröffnet hat. Nämlich darüber, wie eine moderne urbane Mobilität den unterschiedlichsten Interessen gerecht werden kann:

Den motorisierten Arbeitnehmern, die schnell und bequem mit dem eigenen Fahrzeug zu ihren Arbeitsplätzen gelangen wollen. Den Benutzern des ÖPNV, die möglichst nah und störungsfrei an ihren Zielort gebracht werden möchten. Dem Lieferverkehr, der aus Termingründen häufig in die Lage kommt, ungewollt andere Verkehrsteilnehmer zu behindern. Den Fahrradfahrern, die sich oftmals den Platz mit Autofahrern teilen müssen und dennoch sicher ankommen möchten.

Und nicht zuletzt den Benutzern der Gehwege. Dabei handelt es sich nicht nur um morgendliche Jogger. Sondern eben auch um ältere Menschen, Kinder, Eltern mit Kinderwagen oder auch Personen, die durch ein Handicap in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Aber eben auch Jugendliche, die den Straßenraum nicht selten als Erlebnisort nutzen, in dem man Grenzen austestet.

Diese Diskussion um einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen hat den Blick auf einen ganz wichtigen Aspekt gelenkt. Ein Aspekt, der Vorrang haben sollte und auch nicht mit anderen Interessen abgewogen werden kann: die Verkehrssicherheit!

Die Länder haben früh deutlich gemacht, dass sie trotz aller nachvollziehbaren Gründe für eine rasche und möglichst großzügige Zulassung von E-Rollern nicht bereit sind, einer Verordnung zuzustimmen, welche die Gefahr höherer Risiken für Verkehrsteilnehmer ohne „Knautschzone“ und Airbag in sich birgt.

Gehwege sind der einzige Bereich im öffentlichen Straßenraum, in dem sich urbanes Leben auch ohne Bewegung entfalten kann. Nur auf dem Gehweg kann man einfach einmal stehen bleiben, die Umgebung wahrnehmen, Gebäude oder Plätze in Ruhe anschauen, sich mit anderen Menschen austauschen. Die Nutzung von Gehwegen durch Fahrzeuge ist daher auf ein Minimum zu beschränken.

Bei E-Rollern handelt es sich um Fahrzeuge für Verkehrsteilnehmer, die ihr Ziel möglichst schnell erreichen wollen. Und solche Fahrzeuge gehören nicht auf den Gehweg. Beispiele aus anderen Ländern oder Städten (z. B. Frankreich/Paris), in denen das Fahren auf dem Gehweg zunächst zugelassen wurde, wegen steigender Unfallzahlen jetzt aber wieder verboten wird, bestätigen diese Auffassung.

Ich freue mich, dass wir in diesem Punkt länder- und parteiübergreifend die Gefahren erkannt haben und den Bundesverkehrsminister von der erforderlichen Änderung überzeugen konnten

Nicht uneingeschränkte Freude gab es bei mir über die gestaffelten Alters- und Geschwindigkeitsbegrenzungen beim Führen der E-Roller in der Verordnung. Die 2018 veröffentlichte Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen zu Elektrokleinstfahrzeugen unterscheidet in ihren Empfehlungen ebenfalls nicht zwischen

Elektrokleinstfahrzeugen unter und ab 12 km/h. Für die Überwachung durch die Polizei wäre im Übrigen schwer abzuschätzen, ob der fahrende Jugendliche 12 oder 14 Jahre alt ist und ob er nur 10 oder schon 15 km/h fährt.

Es liegt nun ein Plenarantrag zur Einführung eines einheitlichen Mindestalters von 14 Jahren zum Führen von Elektro-Rollern dem Bundesrat vor. Ich denke, dies ist im Interesse der Verkehrssicherheit ein tragfähiger Kompromiss. Bei der vorgesehenen Evaluierung der Verordnung halte ich es aber nach wie vor für unerlässlich, die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, also insbesondere die Entwicklung der Unfallzahlen, ausdrücklich und im angemessenen Umfang zu berücksichtigen.

Sowohl die Gespräche auf der Verkehrsministerkonferenz als auch die Beratungen in den Fachausschüssen des Bundesrates haben deutlich gemacht, dass es bei den Diskussionen um die Zulassung von E-Rollern für den Straßenverkehr nicht um machtpolitische Spielchen geht. Weder zwischen parteipolitischen Interessen, noch zwischen einzelnen Ländern und auch nicht zwischen Bund und Ländern.

Bei den Vorschlägen der Länder ging es nicht darum, die Verordnung zu verhindern – im Gegenteil. Die Länder haben von Beginn an gesagt: Ja, wir wollen E-Roller im Straßenverkehr.

Es ging um einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen. Reibungslose städtische, möglichst umweltverträgliche Mobilität auf der einen Seite. Verkehrssicherheit für alle, vor allem aber für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, auf der anderen Seite. Denn bei aller Freude über die neue und hippe Art der Fortbewegung, darf es nicht zu einer Zunahme von Unfällen kommen.

Wir stehen mit der Zulassung von E-Rollern für den Verkehr vor weiteren Herausforderungen. Der Ausbau von Radwegen muss jetzt erst recht vorangetrieben werden, damit nicht derjenige, der mit zwei Rädern in der Stadt unterwegs ist, zu oft auf die Straße ausweichen muss.

Mit der Zulassung von E-Rollern wird nicht nur ein neues, sondern auch ein hoffentlich gelungenes Kapitel der Mobilität aufgeschlagen. Zumindest dann, wenn die Grundregel in § 1 der Straßenverkehrsordnung „Ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“ beachtet wird.